

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Unternehmen sind gesetzlich aufgefordert, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten.

Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind – ganz gleich, ob ununterbrochen oder in mehreren Zeiträumen. Was kann für die Gesundheit dieser Beschäftigten getan werden, wie kann ihr Arbeitsplatz gesichert werden? Das BEM dient dazu, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu treffen.

**Gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
=
Gesundes Unternehmen**

Erst die Arbeitskraft der Beschäftigten führt ein Unternehmen zum Erfolg. Fallen sie länger aus, stellt das alle Beteiligten vor Probleme. Mit dem BEM können Betriebe gegensteuern.

Was ist BEM?

BEM ist im Idealfall die Verständigung auf ein strukturiertes, nachvollziehbares und transparentes gemeinsames Vorgehen von Unternehmen und Beschäftigten, wenn die Beschäftigungsfähigkeit zum Beispiel durch Arbeitsunfähigkeit, gleich welcher Ursache, bedroht ist.

Es ist ein modernes Führungsinstrument und Element des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Dahinter steht der Gedanke, dass ein systematisches Vorgehen anstelle von Einzelfallentscheidungen Transparenz schafft und Wege verkürzt.

Es geht darum, individuell die bestmögliche Lösung zu finden – man kann aber festlegen, wer wann mit wem spricht. Bei den Lösungsmodellen ist vom Unternehmen und von den Beschäftigten Flexibilität gefordert: Infrage kommen beispielsweise eine stufenweise Wiedereingliederung, Schulungsmaßnahmen oder eine Umgestaltung des Arbeitsplatzes.



Welchen Nutzen bietet BEM?

Für Unternehmen rechnet sich das Engagement wirtschaftlich in jedem Fall, abgesehen davon, dass sie einer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen:

- Sie sichern dauerhaft Arbeitskraft und Know-how der Beschäftigten und fördern deren Motivation. Sie gewinnen einen klaren Vorteil bei der Personalgewinnung gegenüber der Konkurrenz.
- Die Beschäftigten profitieren vom BEM nicht nur mit Blick auf ihre Gesundheit: Sie können schneller wieder voll in den Beruf einsteigen und müssen sich keine Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen.
- Gemeinsamkeit, Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und positive Einflüsse auf das Betriebsklima entstehen oder werden gefördert.

Das Angebot der BGHW

Die BGHW unterstützt Betriebe auf ihrem Weg, ein vorhandenes BEM nachzujustieren oder ein BEM einzuführen.

Die BGHW stellt Material zur Verfügung und unterstützt bei Aktivitäten durch kompetente Beratung – telefonisch oder persönlich, auch vor Ort.

Nötiges Know-how vermittelt die BGHW in einem kostenlosen Seminar, mit dem im Betrieb erfolgreich ein BEM eingeführt oder ein bereits eingeführtes Verfahren optimiert werden kann.



Im BGHW-Seminar-Programm auf www.bghw.de, Suchfeld-eingabe: PS 65, bietet die BGHW das Seminar PS 65 »BEM-Grundlagen« mit fundierten Informationen an.

Die aus der Beratung bekannten Aufsichtspersonen und das Referat BEM im Dezernat Sicherheit und Gesundheit der BGHW stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Seite und sind über Ihre Regionaldirektion erreichbar.



Weitere Informationen

Die BGHW hat einen Handlungsleitfaden zum BEM erarbeitet, der in Theorie und Praxis den interessierten Unternehmen weiterhilft:

- BGHW-Broschüre B 102: Handlungsleitfaden BEM (auf kompendium.bghw.de)